

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 306  
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig  
CDU-Fraktion  
Landtagsdrucksache 5/758

### **„Stauchung“ des Stadtschlusses**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 306 vom 09. April 2010:

Am 25. März 2010 fand der offizielle Spatenstich für den Wiederaufbau des Stadtschlusses statt. Der Landtag Brandenburg hat in seinem Beschluss vom 10. April 2008 (Drucksache 4/6102-B) klare Vorgaben zur konkreten Bauausführung formuliert. Dort heißt es: „Der Landtag bekräftigt seinen Willen, den Landtagsneubau (...) in den historischen äußeren Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses als Sitz des Landtages zu errichten. Dabei ist die großzügige Schenkung in Höhe von 20 Millionen Euro durch die Hasso-Plattner-Förderstiftung – die zur größtmöglichen Wiederannäherung des Landtagsgebäudes an Gliederung und Erscheinung der äußeren historischen Fassade des Potsdamer Stadtschlusses zweckgebunden ist – als eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.“

Inzwischen wurde durch Medienberichte bekannt, dass das Gebäude nicht in den historischen Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses gebaut werden kann, da das zu errichtende Gebäude eine „Stauchung“ von 50 Zentimetern erfährt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entscheidung, von den historischen Um- und Aufrissen und damit vom Landtagsbeschluss abzuweichen, getroffen und war die bei der Vertragsunterzeichnung im September 2009 bereits bekannt?
2. Wurde der Landtag Brandenburg über die Abweichung vom Landtagsbeschluss informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form?
3. Wie ist es zu erklären, dass weder im Bebauungsplan noch im Entwurf des Architekten eine „Stauchung“ im Vergleich zum originalen Aufriss zu erkennen ist?
4. Wurde im Zuge der Ausschreibung geprüft und in Betracht gezogen, ob die originalgetreuen Um- und Aufrisse des Stadtschlusses mit seinen zum Teil spitzen Winkeln realisiert werden kann und lagen entsprechende Angebote vor?
5. Wofür wird die Spende der Hasso-Plattner-Förderstiftung im Einzelnen konkret verwendet? (Bitte genaue Einzelposition auflisten.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zunächst sei ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Landtag keineswegs die Wiedererrichtung des Stadtschlusses beschlossen hat; der Landtag hat vielmehr am 20.05.2005 einen „Landtagsneubau in den äußeren Um- und Aufrissen des ursprünglichen historischen Gebäudes“ und am 10.04.2008 zusätzlich die Weiterführung des Vergabeverfahrens auf der Basis des Berichts des Ministers der Finanzen vom 31.03.2008 beschlossen. Auf die Antwort (DS 4/6054) des Ministers der Finanzen auf die Kleine Anfrage Nr. 2247 (DS 4/5861) vom 11.02.2008 der Abgeordneten Saskia Funck wird insoweit hingewiesen.

Die Landesregierung ist damit nicht von den Beschlüssen des Landtages abgerückt. Das Ministerium der Finanzen hat vielmehr in allen Projektphasen den Willen des Parlamentes umgesetzt und zudem den Landtag laufend und umfassend über alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Sachverhalte unterrichtet.

Auch in der zweiten Phase des Verfahrens – also nach der Schenkung der Hasso Plattner Förderstiftung – wurde das Parlament über die Präzisierung der Aufgabenstellung und die erforderliche Überarbeitung der Verdingungsunterlagen umfassend und laufend unterrichtet. Hierbei wurde auch über die Recherchen der historischen Unterlagen als Basis für die planerischen Anforderungen an die historischen Fassaden berichtet.

Danach waren historische Pläne, Stiche, Gemälde, Photos etc. ausgewertet worden. Diese weichen zum Teil erheblich voneinander ab, so dass die historisch-authentische Situation nicht immer zweifelsfrei zu ermitteln war. So stellte sich z. B. heraus, dass der Fassadenverlauf nicht immer den vorgefundenen Fundamentlinien gefolgt war und dass die Unterlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes nicht in allen Teilen mit den übrigen Unterlagen kongruent waren.

Diese Erkenntnisse sowie die Tatsache, dass an zahlreichen Stellen Abweichungen von den Regelmaßen und der Orthogonalität festgestellt wurden, waren im Frühjahr 2008 Gegenstand eines intensiven fachlichen Austausches mit der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG), mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) und der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). In Abstimmung mit diesen Stellen wurden die Bauteilmaße, die sich zum Teil um wenige Zentimeter unterschieden, auf ein vertretbares Maß vereinheitlicht und vollständig in den rechten Winkel gebracht. Dies war nach Auffassung der Fachbehörden geboten, da die barocke Idee von konsequenter Axialität und Rechtwinkeligkeit ausgehe und die nicht intendierten handwerklichen Unzulänglichkeiten im Zuge der Neuerrichtung nicht wiederholt werden sollten. Es ging letztlich darum, einen vertretbaren Kompromiss zwischen historisch exakter Rekonstruktion (die wegen der beschriebenen Sachverhalte ohnehin nicht möglich war) und der wirtschaftlich darstellbaren Umsetzbarkeit zu erzielen.

Aus diesem Vorgehen ergab sich folgerichtig eine gewisse Vereinheitlichung und Anpassung verschiedener Bauteile, die im Einzelfall auch zu der beanstandeten „Stauchung“ führte. Diese liegt bei ca. 35 cm und ist auf eine Länge des Baukörpers von ca. 123,60 m nicht wahrnehmbar. Das Ministerium der Finanzen hat die bei der Erstellung der Planunterlagen angewandte Methodik ausführlich mit der SPSG, dem BLDAM, der LHP und einem Vertreter des Beirates Potsdamer Mitte abgestimmt. Es hat hierüber mehrfach den Baubeirat des Landtages informiert und den Landtag unterrichtet (siehe Bericht des Ministers der Finanzen an den Landtag vom 31.03.2008).

Frage 1:

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entscheidung, von den historischen Um- und Aufrissen und damit vom Landtagsbeschluss abzuweichen, getroffen und war dies bei der Vertragsunterzeichnung im September 2009 bereits bekannt?

zu Frage 1:

Die Landesregierung ist wie eingangs ausgeführt weder von dem Beschluss des Landtages vom 20.05.2005 noch von dem Beschluss des Landtages vom 10.04.2008 abgewichen.

Frage 2:

Wurde der Landtag Brandenburg über die Abweichung vom Landtagsbeschluss informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form?

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie ist es zu erklären, dass weder im Bebauungsplan noch im Entwurf des Architekten eine "Stauchung" im Vergleich zum originalen Aufriss zu erkennen ist?

zu Frage 3:

Bebauungspläne werden wie im vorliegenden Fall in der Regel im Maßstab 1:1000 erstellt. In diesem Maßstab sind Abweichungen im 35 cm-Bereich nicht erkennbar. Die Pläne des Architekten entsprechen den von der Vergabestelle erstellten Verdingungsunterlagen und erfüllen damit die vertraglichen Anforderungen.

Frage 4:

Wurde im Zuge der Ausschreibungserstellung geprüft und in Betracht gezogen, ob die originalgetreuen Um- und Aufrisse des Stadtschlusses mit seinen zum Teil spitzen Winkeln realisiert werden kann und lagen entsprechende Angebote vor?

zu Frage 4:

Ja, siehe Vorbemerkung. Die vorgelegten Angebote entsprachen den am 28.05.2008 versandten präzisierten Vergabeunterlagen, die vorher auch dem Landtag vorgelegt und erläutert worden waren.

Frage 5:

Wofür wird die Spende der Hasso Plattner Förderstiftung im Einzelnen konkret verwendet? (Bitte genaue Einzelpositionen auflisten.)

zu Frage 5:

Die Spende der Hasso Plattner Förderstiftung wird für die Erstellung der äußeren Fassaden unter größtmöglicher Wiederannäherung an die historischen Fassaden sowie Verfahrenskosten entsprechend dem Schenkungsvertrag verwendet. Zu den Verfahrenskosten zählen die Präzisierung der Vergabeunterlage (u. a. die Erstellung der Anlage B 2.18), spendenbezogene Rechtsberatung und zusätzliche Entschädigung der Bieter.